

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Demitz-Thumitz

zur Aufhebung der Eintragungsverfügung vom 30.11.2022 für den beschränkt-öffentlichen Weg (BÖW 40) „Weg in die Dämme“

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2024 wurde mit Bescheid vom 22.01.2025 verfügt, die Eintragungsverfügung vom 30.11.2022 für das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze betreffend den beschränkt-öffentlichen Weg (BÖW 40) „Weg in die Dämme“ aufzuheben (zurückzunehmen).

Die Rücknahme der Eintragungsverfügung vom 30.11.2022 erfolgte nach Widerspruch durch betroffene Grundstückseigentümer im Wege der Abhilfe nach § 72 VwGO.

Für den Weg besteht damit kein Gemeingebrauch nach § 14 SächsStrG und damit auch keine Straßenbaulast der Gemeinde Demitz-Thumitz mehr. Es wird um Beachtung gebeten.

Demitz-Thumitz, 23.01.2025


Jens Glowienka
Bürgermeister

